

Rechtsauskunft

Korrektur der Maturanote

Sachverhalt:

Kann die Maturanote nach der Maturakonferenz noch geändert werden, wenn eine Erfahrungsnote falsch übernommen wurde?

Rechtslage:

Unter der Bedingung, dass der Prüfungsentscheid nicht geändert werden muss, kann die Note insofern angepasst werden, als es sich um einen Übertragungsfehler (Kanzleifehler) handelt. Solche Fehler kann man problemlos korrigieren. Wird aber der Prüfungsentscheid abgeändert, so muss erneut eine Prüfungskonferenz einberufen werden.

ko / 2. September 2002, geprüft cp, August 2012